

Mehr Unterstützung für Azubis

Ausbildungsgeld für junge Menschen mit Behinderung wird erhöht



Auszubildende mit Behinderung bekommen mehr Geld (Foto: www.arbeitsagentur.de)

■ Gute Nachricht für alle Berufsanfänger: Zum Start des Ausbildungsjahres am 01. August 2019 stieg die Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende. Auch das Ausbildungsgeld für junge Menschen mit Behinderung wird erhöht. Der Bundesrat hat das Gesetz gebilligt.

Der Staat fördert nicht nur Studierende und Schüler mit dem BAföG. Mit Berufsausbildungsbeihilfe unterstützt er auch junge Menschen, die eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung machen.

Die Bedarfssätze und die Einkommensfreibeträge werden in zwei Stufen angehoben. Zum 01. August 2019 stieg der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen deutlich: von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Zum 01. August 2020 steigt er nochmals auf 723 Euro pro Monat.

Nicht nur die Bedarfssätze steigen, auch die Einkommensfreibeträge für das Einkommen werden erhöht.

Mit Berufsausbildungsbeihilfe auf eigenen Beinen stehen

Berufsausbildungsbeihilfe soll helfen, wirtschaftliche Hürden zu überwinden, die der Aufnahme einer

betrieblichen Ausbildung entgegenstehen. So soll besonders auch die Mobilität von Ausbildungsbewerbern und Auszubildenden gesteigert werden. Denn eine qualifizierte Ausbildung ist das beste Fundament für beruflichen Erfolg und die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Wenn die Ausbildungsvergütung nicht für Unterkunft und Lebensunterhalt reicht, kann die Arbeitsagentur Berufsausbildungsbeihilfe zahlen: zum Beispiel an minderjährige Auszubildende, deren Ausbildungsstelle weit vom Elternhaus entfernt ist. Bei Auszubildenden über 18 Jahren mit Kind und/oder Partner spielt die Frage der Entfernung des Ausbildungsbetriebes vom Elternhaus keine Rolle.

2017 wurden rund 87.000 junge Menschen mit Berufsausbildungsbeihilfen gefördert, darunter circa 60.000 Auszubildende und rund 26.000 Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Berufsausbildungsbeihilfe beantragt man bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern – oder einfach online. Das ist auch noch nach Beginn einer Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme möglich. Bei letzterer kann man sich nachträglich auf einen Hauptschul-

abschluss oder gleichwertigen Schulabschluss vorbereiten. Die Höhe der Ausbildungsbeihilfe richtet sich nach Unterkunft, Ausbildungsvergütung und Jahreseinkommen der Eltern beziehungsweise des Partners.

Höheres Ausbildungsgeld für junge Menschen mit Behinderung

Das Ausbildungsgeld ist eine vergleichbare Förderung für junge Menschen, die eine Ausbildung in einer besonderen Einrichtung der beruflichen Eingliederung oder in einer Behindertenwerkstatt absolvieren. Ausbildungsgeld gibt es auch bei einer betrieblichen Qualifizierung während einer sogenannten „Unterstützten Beschäftigung“.

Beim Ausbildungsgeld erhöhten sich die Bedarfssätze - wie bei der Berufsausbildungsbeihilfe - um fünf Prozent zum 01. August 2019 und noch einmal um zwei Prozent zum 01. August 2020. Auch die Freibeträge für das Einkommen der Eltern steigen 2019 um sieben Prozent.

Im Jahr 2017 wurden rund 62.000 Auszubildende mit Ausbildungsgeld gefördert.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Personen, die in einer Behindertenwerkstatt an einer Eingangs- oder berufsbildenden Maßnahme teilnehmen, erhalten künftig ebenfalls mehr Geld. Der sogenannte Grundbetrag für das Arbeitsentgelt steigt von 80 Euro auf 117 Euro. Das entspricht der Anhebung des Ausbildungsgeldes.

Um Werkstätten finanziell nicht zu überfordern, wird der Grundbetrag in vier Stufen angepasst. Begonnen wurde ab dem 01. August 2019 mit 80 Euro. Ab dem 01. Januar 2023 müssen auch hier 119 Euro gezahlt werden. In wirtschaftlich leistungsfähigeren Werkstätten kann auch ein höherer Grundbetrag gezahlt werden.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mehr-unterstuetzung-fuer-azubis-1588780>